

Correspondent

Ercheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXIII.

Leipzig, Donnerstag den 24. Januar 1895.

№ 10.

Unlauterer Wettbewerb. I

(Schluß.)

Was nun die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen im einzelnen und in ihrer Bezugsfähigkeit auf das Buchdruckgewerbe angeht, so sind sie allerdings auf einige immerhin wesentliche mehr oder weniger seltene Fälle anziehbar. Beispielsweise fällt unter die „wissentlich unwarhen Angaben über die Beschaffenheit von Waren“ zweifelsohne der AufLAGenschwindel, in betreff dessen nach Inkrafttreten des Gesetzes ein hitziger Kleinkrieg zwischen unseren Zeitungseigentümern ausbrechen dürfte. Mit dieser Bestimmung richtet sich das in das Wirtschaftsleben eingreifende Gesetz aber auch sofort eher gegen diejenigen Gewerkskreise, zu deren Heil es gedacht, als daß es zum Vorteile derselben nützte. Der AufLAGenschwindel, so schwunghaft er betrieben wird, schlägt unstrittig in das Gebiet der verwerflichen Geschäftstriebe. Dazu braucht man entfernt nicht an Praktiken zu denken, die den Stempel des reinsten Betruges an der Stirne tragen, z. B. wie uns über einen Ver Druckerbesitzer mitgeteilt wird, der von seinen gewerblichen Blättern rund zwanzig Stück als Belegexemplare für die Inserenten abziehen und über die sonstige Auflage, die angeblich gratis in Zehntausenden wer weiß wohin verschickt wird, drei Kreuze machen soll. Wer auf so spitzbüßische Methode ein Inseratengeschäft kultiviert, gehört freilich auf ein tieferes Bänkchen als das der unlauteren Konkurrenten, womit nicht gesagt sein soll, daß er die ehrenhaften Mitbewerber nicht auf das Grenzenloseste schädigt, indem er den Glauben zu jedem Zeitungsgeschäft bei den Inserenten völlig ausrottet. Betreffs der andern Richtung möge nun aber immerhin mitunter übertrieben stark das „große Messer“ bei Angabe der Auflage gehandhabt werden, in der Regel wird anzunehmen sein, daß die Herren Zeitungseigentümer ein „konventionelles“ Milieu einhalten, bei dem zwar dem Inserenten eine unverdient hohe Meinung von dem Blatte beigebracht, er aber mit seinen Inseraten nicht gerade schlechter ankommen wird als bei dem Nachbar Zeitungserleger, der den gleichen Prozentsatz an fingierten Abonnenten „aufschlägt“. Man nimmt einmal an, daß sich die unwahre AufLAGenangabe zu einer allgemein üblichen Institution herausgewachsen hat. Ihr werden durchschmittlich jene kleineren Provinzialblätter fröhnen, die bei einem Vergleiche jene MassenaufLAGen der Großstadt-Preße, die in jeden Winkel des Landes polypenartig hineinlangt, fürchten müssen. Sie stellen sich gegen diese Miesen gleichsam auf die Zehen, damit der Unterschied etwas weniger kraß in die Erscheinung tritt. Sobald nun die an Verbreitung mittelmäßige Preße das zu ihrer respektablen Ausstattung fast unentbehrliche Requisite der AufLAGen-lüge opfern muß, erschwert sie ihren Existenzkampf mit dem überlegenen Konkurrenten recht beträchtlich. Vielleicht lehrt sich auf solcherlei Weise die Waffe der Kleingewerbetreibenden noch öfter gegen sie selbst. Ebenso hüßlich verspricht die gegenseitige „Ausbalancierung“ der AufLAGen zu werden.

Ein weiterer im Zeitungsgewerbe vielfach auftretender Streitpunkt betrifft den Titel der Zei-

tungen; ihm begegnet der § 6 über die zur Verwechslung Anlaß gebende Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes. Eine beliebte Spekulation von Herausgebern neuer Zeitungen liegt bekanntlich in der Wahl von Zeitungsnamen, die an jene erinnern, welche in dem betreffenden Ort infolge des Alters und der weiten Verbreitung einer vor-handenen Zeitung geläufig sind. Vom Standpunkte der Sitte muß diese Praxis ohne Frage verurteilt werden, aber — das Geschäft bringt es so mit sich. Ganz bestimmt verursacht in den einschlagenden Fällen der Konkurrent dem Unter-nehmer einen klaren Schaden und in seinem Gebaren liegt ein unzweideutiger Fall von unlauterer Konkurrenz vor. Inserenten und Abonnenten werden irritiert. Besonders durch die Post an das alte Blatt abgeschickte Inserate und manches Abonnement verfehlen ihr Ziel und fallen dem Wettbewerber in die Hände. Wir kennen diverse Fälle, wo solche Doppelgänger-coups versucht und gelungen sind, andere, die mißglückten. Bei einem neuerlichen Falle dürfte kein geringerer als — der jüngste preußische Minister des Innern, Herr v. Köller, als Titelfursurpator dem Arme der Gerechtigkeit verfallen. Se. Excellenz rief bekanntlich ein Minister-organ, die Berliner Korrespondenz, ins Leben. Aber der Ahnungslose hatte seine Rechnung ohne einen Herrn Meyer gemacht, der seit der geräumten Zeit von vierundzwanzig Jahren eine Berliner Lokal-korrespondenz unter dem gleichen Titel erscheinen läßt. Herr Meyer sieht nun den Titel des Minister-blattes als sein Eigentum gerichtlich an und bekommt aller Voraussicht nach das Recht auf Alleinbesitz zugesprochen. Uebrigens haben die Gerichte schon öfter in ernsteren Fällen ohne das geplante Gesetz den Piraten bestehender Zeitungen das Handwerk gelegt. Das ist natürlich in der Ordnung. Gegen wen dreht sich hierbei aber wieder der Spieß? Die „Kleinen“, Aufstrebenden zerschellen sich an den Planken des Besitzes der Erstgeborenen den Kopf, sie, die von den Abfällen der festgewurzelten, reichen Unternehmungen, die ihnen Lust und Licht tauben und das Geschäftsgebiet mächtig besetzt halten, gern ihr Dasein fristen möchten.

Der zur Verhütung des Bruches von Geschäftsgeheimnissen seitens der Betriebsbeamten oder Arbeiter vorgesehene Paragraph ist in seiner allgemeinen Fassung äußerst ansehnlich. Zwischen den verschiedenen Geschäftsgeheimnissen gebietet sich doch ein greifbarer Unterschied. Solche, die die Firmen durch kostspielige Versuche gewonnen, gehören ihnen platterdings als erworbenes Eigentum an und seien ihnen vor Ausbeutung durch Dritte gesichert. Anders liegen die Dinge mit derjenigen Kategorie von Geschäftsgeheimnissen, welche die Arbeiter ohne irgendwelche Unkosten der Geschäftsbefitzer gelegentlich oder durch selbständiges Nachsinnen einbrachten. Es fallen hierunter also eigentümliche Produktionsverfahren und Herstellungsmethoden, welche Arbeiter bei Ausübung des Berufes erlangen. Solche Erfindungen verwendet dann der Arbeiter oft im Interesse des Hauses, sie bleiben usuell dessen Geheimnis.

Wie aber, wenn der Arbeiter vielleicht auf grund seiner Spezialität sich etablieren und diese selbst ausbeuten will? Soll ihm das verboten

sein? Das wäre doch ein Unrecht, zumal dann, wenn der Unternehmer demselben die Erfindung mit keinem Heller honoriert hat. Sobald freilich das letztere geschah, ging die Methode gleichfalls in den Besitz des Geschäftes über. Für unser Gewerbe hat der § 7 nur wenig Belang. Bei der Sekretäre gibt's keine Geschäftsgeheimnisse zu verraten und nur beim Drucke mag hin und wieder eine eigenartige Manipulation in Aufnahme kommen, möglicherweise in seltenen Fällen auch bei den Schriftgießern. Die Häufigkeit ist aber gleichgültig. Jedenfalls müßte der Urheber von Geschäftsgeheimnissen, welchem für dieselben weder Lohn noch eine Entschädigung gezahlt wurde, außerhalb der Disziplin des gewissen Paragraphen stehen.

Der Gesetzesvorschlag gegen den unlauteren Wettbewerb wirft hiernach wie erwiesen eine längere Reihe der schwerwiegendsten Fragen auf. Im ganzen auf das Gebiete des Gewerbelebens so gut wie einflußlos, läßt er die Kardinalpunkte der Schmutzkonkurrenz außer Behandlung, in den springenden Punkten hingegen, der Verfolgung von Ueber-treibungen und Geschäftslist, trifft er, ein neuer Ball für den befestigten Kapitalismus, den Schwächern und den Anfänger, die er eigentlich wappnen sollte. Da er in dieser Hinsicht wahrscheinlich ähnlich wie in unserm Gewerbe auch in manch anderm wirkt, erhalten die Donnerer gegen die Gewerbefreiheit eine Lektion, die sie aufklärt, daß bei Beschränkung der Gewerbefreiheit zum größten Teile sie selbst jetzt am schlechtesten wegkämen.

Gegen die Amendierung des Entwurfes in unserm Sinne, speziell was die Verfeinerung der unlauteren Konkurrenzmittel Lehrlingszucht und Hungerlöhne betrifft, stammeln die Gegner voraussichtlich die Entschuldigung her, daß es unmöglich sei, nach diesen Richtungen einzugreifen, weil die Vorbedingungen dazu fehlen. Was ist Lehrlingszucht? was ist Hungerlohn? werden sie fragen. Nun, die Antwort fällt leicht. In betreff der Lehrlingszucht könnte einfach gesetzlich eine Verhältniszahl der jugendlichen Arbeiter zu den erwachsenen je nach Größe der Betriebe analog unserer Lehrlings-stala fixiert werden; schwieriger steht es dagegen um den Lohn. Aber man findet hier wieder, daß wir dringend vollkommenerer Berufsorganisationen bedürfen. Zwischen diesen Arbeiter- und Unter-nehmerorganisationen vereinbarte Lohnsätze gäben dann für das Gesetz die Grundlage ab. Auch Arbeiterkammern verrichteten treffliche Dienste. Es zeigt sich eben: thut man einen Schnitt ins Fleisch der Gewerbeverhältnisse, stugs drängt sich die Notwendigkeit einer tiefen Operation, einer systematischen Behandlung auf. Der ganze Organismus ist zerstreut und Flickwerk führt zum lächerlichsten Fiasko. Daher die Moral von der Gesetzesentwurfsgeschichte: Verfeinern hilft nichts, man gehe den Uebeln auf den Grund.

Das Werkzeug aller Werkzeuge.

Der Mensch hat sich durch seine geistige Kraft zum „Herrn der Schöpfung“ aufgeschwungen; aber in dem rohen Kampf ums Dasein hätte er trotz aller seiner hohen geistigen Eigenschaften unterliegen müssen, wenn er von der Natur nicht mit einem Werkzeug ausgestattet worden

Zieg dürfte gesichert sein. — Die bulgarischen Verhältnisse sind geradezu idiosyncrasisch. Die Ausbeuter haben alles, der Arbeiter bekommt nichts, und was er bekommen soll, bleibt man ihm schuldig. Die Löhne werden beschlagnahmt, wo es nur geht, die Arbeitszeit ist endlos, die Behandlung pauschal. Die Offizinen starren von Schmutz und ein unbeschreiblicher Gestank ist in allen zu verspüren. Um was die Arbeiter von den Prinzipalen nicht betrogen werden, das wird ihnen von den Lebensmittelhändlern weggehoben, welche den Arbeitern für teures Geld die elendesten Waren anhängen. Diese Verhältnisse haben die Sophioten Kollegen zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gebracht. Sie haben sich zusammengeschlossen zu einem Vereine, welcher den Zweck hat, die Bildung unter den graphischen Arbeitern zu fördern und eine Verbesserung ihrer elenden materiellen Lage anzustreben. Bereits gehören 218 Mitglieder dem Vereine (Zentral-Syndikat) an, nur die Mitglieder der Staatsdruckerei halten sich bedauerlicherweise von dem Vereine fern. Die Herren haben „gute Plätze“ und glauben, „ewige Konditionen“ zu besitzen. Diese Leute haben leider auch den bulgarischen Typographenverein, der heute nur mehr etwa vierzig Mitglieder zählt, in der Hand. Nun hat das Sophioten Zentral-Syndikat einen Aufruf an alle Arbeiter des Buchdruckererwerbes in Bulgarien gerichtet mit der Aufforderung, dem Vereine beizutreten. Der Kollege D. Sumpuroff bereist jedoch die Provinz, um die in den einzelnen Druckorten konditionierenden Kollegen zum Beitritt zum Syndikate zu bewegen.

Zeit. In der am 13. Januar hier abgehaltenen allgemeinen Buchdruckerversammlung hielt Kollege Eichler aus Leipzig einen einstündigen, höchst interessanten Vortrag über die Lage im Buchdruckererwerb und die Klagen-Gründungen des D. S. B. Der Vortrag wurde seitens der Mitglieder mit größter Spannung entgegengenommen und wir können dem Kollegen Eichler versichern, daß seine Worte auf guten Boden gefallen sind. Sehr bedauerlich ist, daß keines der hiesigen brieflich eingeladenen 22 Nichtmitglieder unsere Versammlung besuchte, sie hätten aus diesem Vortrage manch ernste Lehre ziehen können. Trotzdem einige dieser Herren auf „Ehrenwort“ versichert hatten, unsere Versammlung zu besuchen, ist doch keiner erschienen. Unsere hiesigen Nichtmitglieder scheinen zu der Spezies zu gehören, die in einer Nummer des Corr. vom Jahr 1891 so treffend unter dem Titel „Eine treue Seele“ illustriert ist (Herr Eldenbourg, ganz der ihrige... wie immer!), nur daß man statt „Eldenbourg“ die Namen der hiesigen Faktoren setzen müßte. Trotzdem es den hiesigen Prinzipalen gleich ist, ob ihre Syer zu dem Verbands gehören oder nicht, sind es doch die Machinationen dieser „Herren“ und infolgedessen die Furcht vor dem „Zack“, welche die Syer abhält, sich uns anzuschließen. Daß dies weder von Muth noch Charakterstärke zeugt, überlegen sie sich nicht. Hat doch einer dieser Herren gehöhnt, daß, so lange er Faktor sei, kein Verbändler in das Geschäft komme. (Der Vernein!) Ob seine Faktorschaft wohl den Verband oder der Verband seine Faktorschaft überdauern wird? (Nein.) Wenn der Herr wüßte was wir wissen, würde er diese Aeußerung für sich behalten haben. In den Schädeln unserer Nichtmitglieder scheint die reine ägyptische Finsternis zu herrschen und der nahen Zukunft bleibt es vorbehalten, daß ihnen ein Licht aufgeleuchtet wird, auf daß sie einmal zum Nachdenken darüber kommen, welche idyllischen und beneidenswerten Zustände hier in Zeit herrschen und daß die Arbeiterfreundlichkeit der Herren Prinzipale nur bis an den Geldsack geht, aber nicht hinein. Wahrlich, Grund zum Nachdenken hätten doch die Maßregelungen, die im März 1894 in der Zeiger Zeitung erfolgt sind und die Verhältnisse, wie sie jetzt in den hiesigen Druckereien bestehen, genug gegeben, aber die Nichtmitglieder sind durch nichts aus ihrem Siebenschlaferschlaf aufzurütteln. — Zu gleicher Zeit wie wir hatte der Führer der hiesigen „Leinweber“ eine Heerschau über seine „Getreuen“ abgehalten und siehe da, von seinen 8 Anhängern waren 3 erschienen, darunter 1 Verbändler. Es muß doch faul stehen im „Staate“ Leinweber-Grube (durchaus nicht, laut Typ. wird er „Schlotterfett“), (Red.), wenn diese Herren nicht einmal in ihre Versammlung gehen; wie sollen sie da zu uns kommen, wo sie die ungeschminkte Wahrheit hören müßten. Das Treiben dieser Herren paßt denn auch nicht für einen zielbewußten Kollegen; denn was ein Leinweber werden will, „krümmt“ sich beiseiten. Dem Kassierer der Gesellschaft wollen wir noch raten, in Zukunft in seinen Aeußerungen etwas vorsichtiger zu sein. — Die am 15. Oktober 1894 angenommene Statistik im Zeiger Bezirk zeigt folgenden Bild. Zeig: 6 Druckerien, 24 Gehilfen, 20 Lehrlinge; Merleburg: 6 Dr., 39 Geh., 33 Lehr.; Eisenleben: 4 Dr., 22 Geh., 24 Lehr. und 1 Bolontär; Nordhausen: 6 Dr., 47 Geh., 43 Lehr.; Artern: 2 Dr., 4 Geh., 4 Lehr.; Heldrungen: 1 Dr., 1 Geh., 3 L.; Schmiedt: 2 Dr., 7 Geh., 9 Lehr.; Duerfurt: 2 Dr., 5 Geh., 11 Lehr.; Schleußig: 2 Dr., 3 Geh., 5 Lehr.; Weihenfels: 3 Dr., wovon nur von einer der Fragebogen eingegangen ist: 13 Geh., 5 Lehr. Summa: 165 Geh., 157 Lehr. Von den Gehilfen sind 33 Mitglieder, 132 Nichtmitglieder (13 Prinzipalsklasse). Aus den übrigen 18 Druckorten des Bezirks war nichts zu erfahren. (Wenn Herr Staatssekretär v. Bötticher seine „Stichproben“ betreffs der Lehrlingsverteilung vornimmt, raten wir ihm, treffs der Lehrlingsverteilung zu greifen! In dem Lehrlingsumwesen dabeilich drückt sich klar die Indolenz der Gehilfen aus: 33 Verbandsmitglieder, 132 Nichtmitglieder — wie soll es da besser aussehen? (Red.)

Kundschau.

Buchdruckeri und Verbands.

Als wie gute Unterthanen die Herren Prinzipale sich auch aufspielen mögen — das Sprüchlein: Und der König abfolut, wenn er untern Willen thut, ist bei ihnen ebenfalls heimlich. Was ist die hohe Obrigkeit, nicht nach ihrer Pleiße zu tanzen, dann werden sie rabiat und oppositionell und frondieren wie vor wenigen Monaten der Bauernbund. Der Vorstand des Berliner Buchdrucker-Bundes (Annung) leitet jedoch eine Fehde gegen die Polizei-Präsidium ein. Ursache ist dessen angebliche Zugewandtheit in bezug auf Bewilligung von Ueberstunden der Arbeiterinnen. Herr Bürenstein steht in dem Aufruf an die Berliner Prinzipale auf seinem Scheine der Gewerbeordnung, die man sonst bekanntlich nicht gerade als unverletzlichen Aoran verehrt. 13 Stunden, führt der Aufruf aus, dürfen die Buchdruckerarbeiten, wenn es preßiert, ihre Arbeiterinnen täglich verwenden und die Genehmigung hierzu muß auf Anmeldung in drei Tagen erfolgen. Aber die rücksichtslose Polizeibehörde soll weder in drei Tagen noch überhaupt den Ueberstundenbringern eine Antwort erteilen und das muß gerochen werden. Darum große Umfrage behufs Beschwerde an die Minister. Ja, auch nach oben können wir schmeigend werden, wo unser Profit eine Einbuße erleidet! Doch wie ist nur in Bürensteins Buchdruckeri dreißig und vierzig Stunden wöchentlich länger gearbeitet worden, wenn keine Erlaubnis zu erlangen war? Sind an seinen Maschinen keine Arbeiterinnen beschäftigt?

Endlich ein Erfolg, und sogar ein nennenswerter, der Revolution des deutschen Katholikentages in betreff Freigebung des Koalitionsrechtes in Zentrumsdruckereien. Der Chef der Firma J. P. Bachem in Köln (Druckerei der Köln. Volksz.) hat eine Aeußerung dahin gethan, daß er dem Eintritte seiner Gehilfen in den Verband der Deutschen Buchdrucker keine Hindernisse in den Weg lege. Damit ist das Haus der Köln. Volkszeitung den Tendenzen jener Zeitung einigermaßen gerückt geworden, denn wir hatten oftmals Gelegenheit, die Kundgebungen der Zeitung zu gunsten der Gewerksvereine in Gegenwart zu stellen zu den Gespögenheiten in ihrer Druckerei. Vollständig wird den Beschlüssen des Katholikentages und den Lehrlingen der Köln. Volksz. im Hause Bachem allerdings erst genügt sein, wenn die Gehilfen denselben durch Beitritt zum Verbands sich anbauen. Bereinigt Euch endlich wieder mit uns, ihr Kollegen, und helfet beitragen zu dem Wohl aller!

In einer Arbeitsoberprüfung teilte der Verwalter des Arbeitsnachweises der Buchdrucker-Hilfsarbeiter in Berlin mit, daß in diesem Jahre 40 Prozent Arbeitsober vorhanden seien als in dem gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres. Auch die Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern war 1894 höher als 1893.

Am 19. Januar starb der langjährige Redakteur der Nationalliberalen Korrespondenz Dr. Friedrich Weber. Zu den Kosten seiner im Frühjahr in Basel stattfindenden Generalversammlung hat der Kanton Basel dem Schweizerischen Typographenbund einen Staatsbeitrag bewilligt. Bekanntlich waren auch die Solothurner Regierungsbehörden bei der vorjährigen Generalversammlung unserm schweizerischen Bruderbunde recht gastfreundlich ungenet.

In Cleveaton in England legten die Kollegen wegen Einstellung von Nichtverbändlern die Arbeit nieder. Der Buchdruckerstreik in New South Wales ist durch die Normierung des Minimums auf 52 Sh. pro Woche beendet. Anfanglich war die Forderung 56 Sh.

Industrie und Gewerbe.

Etwas „Patriotisches“. In der Budgetkommission des Reichstages sprach der Abgeordnete Müller-Zulda die Bedauernung aus, daß das infolge Steigerung der Tuchpreise geforderte Mehr von 415000 Mk. nicht nur überflüssig, sondern umgekehrt eine Ersparnis von mehr als 200000 Mk. gemacht werden könnte und motivierte dies durch Verlesen von Aeußerungen eines Sachverständigen. Danach hat die Militärverwaltung seit 1891 die Konkurrenz bei der Tuchlieferung auf bestimmte Fabriken für die einzelnen Kleidungsstücke beschränkt mit Rücksicht auf die Lieferfähigkeit zur Zeit der Mobilmachung. Bei diesen beschränkten Submissionen haben sich innerhalb der Lieferanten Koalitionen gebildet. Es wurden ausführliche Mitteilungen gemacht, daß die betr. Fabrikanten sich in zwei Serien teilen, um höhere Preise zu erzielen. Es ist nämlich vorgeschrieben, daß die Durchschnittspreise aus den Submissionen bezahlt werden sollen. Am nun hohe Durchschnittspreise zu erzielen und zu verhindern, daß die Lieferanten den außerhalb des Ringes stehenden billigen Submittenten zugewiesen werden, stellt die eine Serie in dem Ring ohne Absicht einer Lieferung außerordentlich hohe Preise bei der Submission im Interesse der andern Serie. Es wird berechnet, daß auf diese Weise seit Einführung dieser Einrichtung die Militärverwaltung bei Tuchlieferungen um 2750000 Mk. geschädigt ist. Und „erprobte Patrioten“ sind die Herren Tuchlieferanten doch sicherlich!

Den bornierten Anschauungen des Herrn v. Stumm sind selbst der frühere Hofprediger Stöder und Prof. Dr. Adolf Wagner in einer Versammlung in Berlin scharf entgegengetreten. Stöder meinte, die patriarchalischen Verhältnisse des Stummischen Establishments seien weder an der Saar, noch in Hinterpommern dauernd haltbar. Geh. Regierungsrat Wagner führte aus, die Arbeiter verlangten mit Recht keine Wohlthaten sondern Rechte. Die Arbeiter

seien berechtigt, sich zu organisieren, um höhere Löhne, verkürzte Arbeitszeit, mögliche Verminderung der Gefahren im Arbeitsbetrieb usw. zu verlangen. Es sei ein Unfium sondergleichen, dieser Bewegung in die Speichen fallen zu wollen oder zu behaupten: die sozialdemokratische Bewegung sei das zufällige Produkt einiger Agitatoren. Bedauerlich sei es, daß ein Mann, der solch großen Einfluß besitze wie v. Stumm, die Arbeiter wie Kinder behandeln wolle. Auch für die sogenannten Katheder-sozialisten, welche der Keutirchner Allenherrlicher angriff, legte Prof. Wagner eine Lanze ein. Man darf gespannt sein, ob nicht der Gelehrten mehr die plumpen Anrempelungen der Majestät gehörig zurückzahlen werden. Im übrigen sind die noch so lobenswerten Zurechtweisungen seitens der verständiger denkenden Männer zu schwach, bestimmte Industrielle von ihrem Zärsenwahnsinn zu kurieren. Dazu ist nur die Organisationskraft der Arbeiter im stande.

In Bayern ist die Bildung eines Landesverbandes der Brauereibesitzer im Gang, angeblich zum Schutze gegen Berufsverfälschung.

Am 15. Januar ist auf der Zeche Union (Dortmund) 157 Arbeiter gekündigt worden. In der Abteilung für Brückenbau sollen im verfloßenen Sommer 900 Mann beschäftigt worden sein, während jetzt nur noch annähernd 200 in dieser Abteilung arbeiten. Seit einigen Tagen wird nur noch täglich 6 1/2 Stunden im Brückenbau gearbeitet. — Auf Zeche Hugo (Witten) wurde am 15. Januar 120 Arbeitern gekündigt.

Die Maschinenfabrik Grob & Co. in Leipzig wurde zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt wegen Vergehens gegen § 115 der Gewerbeordnung. Es wurden in deren Fabrikantente die Waren zu einem höheren als dem Anschaffungspreis abgegeben. Die Arbeiter forderten spezialisierte Abrechnung. Diese wurde geliefert, es stellte sich dabei heraus, daß bei einem zweijährigen Gewinne von 5407,09 Mk. der Fabrikant nur 1284,37 Mk. überwies, während für Beleuchtung, Verwaltung und Abnutzung des Inventars pro Jahr 1700 Mk. angerechnet wurden; es verblieb somit der Fabrikant immerhin noch ein Ertragsgewinn von über 700 Mk. Bemerkenswert ist, daß der Sprecher der Arbeiter entlassen wurde, obwohl er doch nur für Aufrechterhaltung der gesetzlichen Bestimmungen eingetreten war.

Zweihundneunzig Bergleute mußten in einer Kohlengrube Englands ihr Leben lassen infolge eines Wassersturzes.

In dänischen Folkething brachten die Sozialdemokraten eine Vorlage ein, welche Arbeitszeit und Arbeitslohn regeln soll. Dies geschah jetzt zum vierten Male; dreimal wurde sie als „sozialistisch“ abgelehnt. Bei Submission von staatlichen Arbeiten soll im Betrage dafür gerechnet werden, daß ein Minimallohn festgesetzt und der Lohn zur rechten Zeit bezahlt wird. Weiter soll darin eine Maximalarbeitszeit von höchstens zehn Stunden (Eh- und Ruhestunden abgerechnet) enthalten sein. Die Vorlage wurde einem Ausschuss überwiesen.

Wahlberechtigung.

Das sächsische Oberlandesgericht hat trotz der abfälligen Kritik im Reichstage seinen früheren Entschluß, daß die Verbreitung eines Wahlflugblattes an einem Sonntag als grober Unfug zu bestrafen sei, auch in einem zweiten Fall, in welchem es sich um 22 Chemnitzer handelte, aufrecht erhalten. Es heißt in dem Urteile, nachdem auf den früheren Entschluß hingewiesen, weiter: Die Bestimmung des § 43 der Gewerbeordnung, wonach Druckschriften zu Wahlzwecken ohne vorherige polizeiliche Erlaubnis verbreitet werden können, enthalte die Verbreitung nicht jeder strafrechtlichen Verantwortung. Die Flugblätter enthielten geschäffte und aufreizende Beschimpfungen der politischen Gegner der Sozialdemokratie (sie kritisierten die sächsische Kartellmehrheit), sie wurden außerdem an einem Sonntage von Haus zu Haus getragen, wodurch die Verteilung sich zu einer, die politische Meinungsfreiheit anders Geminnter mißachtenden, aufdringlichen, an Hausfriedensbruch grenzenden Verbreitung gestaltete, die Bewohner belästigte und die Sonntagsruhe störte. Somit sei der Tatbestand des groben Unfugs erfüllt und die Revision zu verwerfen.

In Frankfurt a. D. setzte die Firma Baetsch (Steingutfabrik), welche schon einmal im Jahr 1892 die Lohnkürzungen handhabte, dieselbe zu Beginn dieses Jahres nochmals an. Die Dreher sollten 10 bis 15 Proz. nachlassen, gingen aber auf den Handel nicht ein und treten nun, da organisiert, in den Lohnkampf. Auch der Unternehmer des Amtsgerichts-Baues in Reutradt bei Stolpen glaubte sein Einkommen durch eine Lohnkürzung verbessern zu können; die Steinmetzen sollten um die Kleinigkeit von 30 bis 40 Proz. billiger arbeiten, zogen es aber vor, auf diesen Hungerlohn zu verzichten. In der Belocipfabrik Höllmann, Herpert & Cooper trat die Hälfte des Personals, 180 Mann, in den Streik gegen drakonische Strafbestimmungen wegen Zuspätkommens. Inzwischen wurde die Arbeit wieder aufgenommen, da man sich zu der Fuzage bequeme, die Fabrikordnung in Gemeinschaft mit einem Arbeiterkomitee einer Revision zu unterziehen. Die in voriger Nummer enthaltene Notiz aus Solingen ist dahin zu ergänzen, daß die Zahl der Streikenden gegen 500 beträgt. In der Ottschen Glasfabrik in Düben bei Merleburg legten die Weisgerber wegen Lohn-differenzen die Arbeit nieder, in den Kellerschen Festfälen in Berlin die Kellner wegen grober Behandlung. Eine Schneiderversammlung in Frankfurt a. M. beschloß, im nächsten Jahre von einer Lohnbewegung abzuweichen,

